



## Aktionsplan

zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention  
2013 bis 2018





Ein Aktions-Plan

soll helfen, Dinge zu verän-

dern: Menschen mit Behinderung

sollen die gleichen Chancen haben, wie

Menschen ohne Behinderung. Menschen mit

Behinderung sollen überall mitmachen können.

Damit das so wird, muss in Deutschland noch vieles

verändert werden.

Aus: Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung – erklärt in Leichter Sprache.



# Inhalt

Vorwort des Vorstands	5
Vorwort der GMAV und der SBV	6
Vorwort der Eltern-, Angehörigen- und Betreuervertretung	7
Die UN-Behindertenrechtskonvention	9
Darstellung der Einrichtung	11
Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Johannes-Diakonie	11
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der JD	12
Einbindung in ein Projekt des Bundesverbands evangelischer Behindertenhilfe	13
Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Aktionsplans	13
Handlungsfelder des Aktionsplans	14
Vorgehen bei der Erarbeitung des Aktionsplans	14
Handlungsfeld 1: Barrierefreiheit	16
Handlungsfeld 2: Gesundheit	18
Handlungsfeld 3: Frauen	21
Handlungsfeld 4: Arbeit und Beschäftigung	22
Handlungsfeld 5: Gleichstellung, Nichtdiskriminierung	25
Handlungsfeld 6: Bildung	29
Handlungsfeld 7: Selbstbestimmt leben, Soziale Sicherheit	32
Zeitliche Umsetzung und Umsetzungsverantwortung	34
Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans	34





# Vorwort des Vorstands

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und weiteren Gesetzesgrundlagen im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung wurde in den letzten Jahren ein gesellschaftlicher und sozialpolitischer Paradigmenwechsel eingeleitet. In Gegensatz zur bisherigen Praxis wird der Mensch mit Behinderung nicht mehr nur als einseitig hilfebedürftiges Wesen ohne nennenswerte Eigenkompetenzen gesehen, sondern als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Die Chance und Möglichkeit zur umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft ist für die Realisierung dieses Ansatzes eine wesentliche Voraussetzung.

Auch künftig wird eine erhebliche Zahl von Menschen mit Behinderung in der Johannes-Diakonie Mosbach in sogenannten „komplexen Strukturen“ betreut, begleitet, beschäftigt und assistiert. Dies ist gleichzusetzen mit einem Lebensalltag in einer „Sonderwelt“. Im Rahmen der Dezentralisierung und Regionalisierung der Johannes-Diakonie erhalten die allermeisten der Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Komplexstandorte Mosbach und Schwarzach das Angebot, in eine der neuen, kleinräumigen und gemeindeintegrierten Wohneinrichtungen zu ziehen, die derzeit in verschiedenen Stadt- und Landkreisen entstehen. Der Verbleib an den Komplexstandorten, der für viele der Bewohnerinnen und Bewohner schon mitunter Jahrzehnte lang andauert, ist dennoch immer wieder deren ausdrücklicher Wunsch bzw. auch der Wunsch der Angehörigen und Be-

treuer. Diese Wünsche respektieren wir. Für die an den Komplexstandorten verbleibenden Menschen mit Behinderung gelten die gleichen Rechte und Teilhabechancen, die auch für alle anderen Menschen mit Behinderung in inklusiveren und dezentralen Wohn- und Beschäftigungsformen gelten.

Sie dürfen nicht zu Inklusionsverlierern werden. Um die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte und Teilhabeanprüche mehr noch als in der Vergangenheit auch an den Komplexstandorten sicher zu stellen, wurde in der Johannes-Diakonie dieser Aktionsplan erarbeitet. Die darin beschriebenen Vorhaben und Projekte sollen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden und gehen Hand in Hand mit der permanenten Bemühung der Verantwortlichen, an den Komplexstandorten eine Inklusion „nach innen“ zu unterstützen, also Gesellschaft möglichst in ihrer Vieltätigkeit hereinzuholen in die Sonderwelt und sie dadurch inklusiver zu gestalten.

Der Vorstand wünscht gutes Gelingen bei der Umsetzung des gesamten Aktionsplans und ist überzeugt, dass durch dessen schrittweise Realisierung die Lebensqualität der Menschen sowie deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft deutlich verbessert wird.



**Dr. Hanns-Lothar Förschler (re),  
Vorstandsvorsitzender  
und Jörg Huber,  
Pädagogischer Vorstand**

Dr. Hanns-Lothar Förschler

Jörg Huber



# Vorwort der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und der Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV)



**Melanie Berger**  
**Vorsitzende GMAV**



**Isolde Feuerstein**  
**Vertrauensperson**

Die Schwerbehindertenvertretung und die Gesamtmitarbeitervertretung der Johannes-Diakonie Mosbach haben durch Sozialgesetze und tarifliche Regelungen die Aufgabe erhalten, ihr besonderes Augenmerk auf schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu richten. Dadurch hat der Aktionsplan eine andere inhaltliche Bedeutung als für Bewohner/innen bzw. Werkstatt-Beschäftigte.

Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne am Aktionsplan mitgearbeitet, da wir diesen außerordentlich wichtig finden. In vielerlei Hinsicht sind unsere schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen zwar durch arbeitsrechtliche oder sozialrechtliche Normen theoretisch

vor Benachteiligung geschützt, jedoch stimmt die Praxis nicht immer mit der Theorie überein.

Unsere Erfahrungen belegen: Eine Schwerbehinderung bedeutet nicht, dass von ihr betroffene Mitarbeiter/innen zwangsläufig leistungsgemindert sind. Für das Erreichen der gleichen Leistung werden aber andere Wege und passende Umstände benötigt.

Deren Umsetzung einzufordern und zu fördern ist unsere Aufgabe.

Lassen Sie uns deshalb, im Geiste der Behindertenrechtskonvention, die Praxis zum Schutz der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen miteinander gestalten.

Für die  
Gesamtmitarbeitervertretung:  
Melanie Berger

Für die  
Schwerbehindertenvertretungen:  
Isolde Feuerstein



# Vorwort der Eltern-, Angehörigen- und Betreuervertretung (EABV)

Liebe Leserinnen und Leser,

eines unserer Ziele in der EABV ist es, dass die Lebensbedingungen in der Johannes-Diakonie an unsere Menschen mit Behinderung angepasst werden und nicht umgekehrt. Das war einer unserer Beweggründe, die uns dazu veranlasst haben, an der Ausarbeitung dieses Aktionsplans intensiv mitzuwirken. In vielen Arbeitssitzungen haben wir Sitzungsteilnehmer zu den verschiedenen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention die passenden erforderlichen Ziele und Maßnahmen für die Einrichtung erarbeitet. Während dieser Sitzungen entwickelten sich intensive Diskussionen, in denen jeder die Möglichkeit hatte, seine Sichtweise zu den einzelnen Themen darzulegen. Dadurch wurde auch klar, dass dieser Aktionsplan kein „fertiges Programm“ geworden ist, sondern von der kritischen Auseinandersetzung und der stetigen Weiterentwicklung geprägt sein sollte.

Wir freuen uns, auch bei der Umsetzung des Aktionsplans gemeinsam mit den Vertretern und Beiratsgremien der Johannes-Diakonie mitwirken zu können. Die richtige Richtung ist eingeschlagen und die gesamte Gesellschaft ist gefordert, zur Realisierung

beizutragen. Das große Ziel ist die „Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen“ und die Wege dahin sind beschwerlich. Politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und ein gesellschaftliches Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung sind erforderlich. Neben den räumlichen Barrieren müssen auch die Barrieren in den Köpfen beseitigt werden. Wir haben die große Hoffnung, dass dieser Aktionsplan dabei hilft, diese Barrieren abzubauen.

Unser Dank gilt im Besonderen den Vertretern der Johannes-Diakonie, den Heimbeiräten, der Schwerbehindertenvertretung und der Gesamtmitarbeitervertretung für die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Aktionsplans! Es wurde allen klar, wie wichtig es ist, dass Eltern, Angehörige, Betreuer und Mitarbeiter der Johannes-Diakonie sich einander besser kennen lernen und sich in ihren Belangen und Anliegen konstruktiv wahrnehmen. Wir alle haben das gleiche Bestreben: gute Lebensbedingungen und eine bessere Zukunft für unsere Bewohner und Bewohnerinnen der Johannes-Diakonie!

Edgar Knecht  
1. Vorsitzender

Rosa Neureither  
Stellvertreterin



*Edgar Knecht*



*Rosa Neureither*







# Die UN-Behindertenrechtskonvention

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: Behindertenrechtskonvention, BRK) ist ein von 128 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z.B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.<sup>1</sup>

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention am 24. Februar 2009 ratifiziert, damit gilt die UN-Behindertenrechtskonvention uneingeschränkt auch in der Bundesrepublik.

Zunehmend entfaltet die Behindertenrechtskonvention ihre gesellschaftliche Wirkung. Der Zugang zu allgemein bildenden Schulen wird jungen Menschen mit Behinderung ermöglicht, die Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung wird zum internationalen und nationalen Programm erklärt. Behinderung ist im Kontext der UN-BRK ein normaler Bestandteil menschlichen Lebens. Nach bisherigem Verständnis war es gesellschaftliches Ziel, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft

zu **integrieren**. Dabei haben sich die Menschen mit Behinderung weitgehend so an die Umwelt anzupassen, dass Behinderung nicht mehr zum Ausschluss und zur Exklusion führt. So z.B. nehmen behinderte Schüler einer Sonderschule zeitweise am Schulunterricht einer Regelschule teil. Der durch die UN-BRK begründete Paradigmenwechsel setzt auf Inklusion anstelle von Integration, d.h. Menschen mit Behinderung werden zu einem selbstverständlichen Bestandteil gesellschaftlichen Lebens und die Umwelt ist so zu gestalten, dass die Behinderung nicht mehr zum Grund für den Ausschluss von der umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird. Gleichberechtigung und uneingeschränkte Gewährung aller Bürgerrechte ist das erklärte politische Ziel der UN-BRK.

<sup>1</sup> [www.wikipedia.org/wiki/UN-Behindertenrechtskonvention](http://www.wikipedia.org/wiki/UN-Behindertenrechtskonvention) am 05.06.2013





# Darstellung der Einrichtung

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Landeskirche in Baden. Sie wurde 1880 gegründet und ist damit eine der ältesten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit vergleichbarem Unterstützungsbedarf in Südwestdeutschland. Derzeit beschäftigt die Johannes-Diakonie ca. 2600 Mitarbeitende.

Die Johannes-Diakonie hält ein umfassendes Angebot an pädagogischen, pflegerischen, therapeutischen, medizinischen berufsbildenden und psychologischen Hilfen bereit. Neben den beiden Haupt- bzw. Komplexstandorten in Mosbach und Schwarzach werden derzeit an über 30 Standorten im Landesteil Baden Angebote bereitgestellt.

## Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Johannes-Diakonie

Die Johannes-Diakonie Mosbach begrüßt die mit der UN-Behindertenrechtskonvention politische und gesellschaftlich angestrebte vollständige Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft und damit auch am Arbeitsleben. Die Johannes-Diakonie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen ist professioneller Dienstleister für Menschen mit Behinderung und hat damit auch die grundsätzliche Verpflichtung und Aufgabenstellung, sich für die Rechte der Menschen mit Behinderung und deren wirksame Umsetzung einzusetzen. Gleichzeitig ist die Johannes-Diakonie als größter Arbeitgeber im Neckar-Odenwald-Kreis auch Anstellungsträger

für eine größere Zahl von Menschen mit Behinderung. Aus dieser zweiseitigen Verantwortung, sowohl für Menschen mit Behinderung als Klienten bzw. Dienstnehmer, als auch als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung, erwuchs die Erkenntnis, dass die infrastrukturellen Gegebenheiten, die Ablaufprozesse und die geltenden Regelungen innerhalb der Johannes-Diakonie an den Forderungen der UN-BRK zu messen und bei Abweichung zu korrigieren und daran auszurichten sind.



# Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Johannes-Diakonie

Die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden umfassenden Rechte für Menschen mit Behinderung werden auf nationaler und internationaler Ebene durch erarbeitete Aktionspläne umgesetzt. So hat z.B. die Bundesregierung einen Aktionsplan erarbeitet und im September 2011 vorgestellt. Auch in den einzelnen Bundesländern wurden und werden Aktionspläne zur Umsetzung der Ansprüche von Menschen mit Behinderung an umfassende Teilhabe und uneingeschränkte Bürgerrechte ausgearbeitet. Es gibt zwischenzeitlich auch Unternehmen, die im Blick auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung Aktionspläne zur - im umfassenden Sinne - barrierefreien Gestaltung der beruflichen Umwelt erarbeitet haben.<sup>2</sup> Der Vorstand der

Johannes-Diakonie hat ebenfalls den Auftrag erteilt, einen Aktionsplan zur Stärkung der Teilhabe und zum Abbau von Benachteiligung und exklusiver Bedingungen auf Grundlage einer umfassenden Analyse der aktuellen infrastrukturellen und prozessualen Gegebenheiten sowohl für Klienten und Klientinnen als auch Mitarbeitende in der Johannes-Diakonie zu erarbeiten. Der Aktionsplan benennt konkrete Ziele im Rahmen der Handlungsfelder. Eine Projektgruppe wird durch regelmäßige Überprüfung der Planung die Zielerreichung überwachen. Diese „Monitoring-Stelle“ soll auch als Beschwerdestelle bei Missachtung des Aktionsplans oder Verstöße gegen die darin vereinbarten Ziele und Maßnahmen fungieren und regelmäßig an den Vorstand berichten.



<sup>2</sup> Z.B. Boehringer Ingelheim, Aktionsplan 2012 - 2020



# Einbindung in ein Projekt des Bundesverbands evangelischer Behindertenhilfe (BeB)

Die Erkenntnis zur Notwendigkeit, sich auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe an den umfassenden Rechtsanspruchs- und Teilhabevorgaben der UN-BRK zu orientieren, hat sich auch im Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe (BeB) durchgesetzt. Der BeB hat daher ein Projekt zur Unterstützung der Erar-

beitung von entsprechenden Aktionsplänen in diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft (IIMEW) aufgelegt. An diesem Bundesprojekt nimmt auch die Johannes-Diakonie aktiv teil.

## Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Aktionsplans

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Aktionsplans setzt sich aus Mitarbeitenden des Wohnbereichs, der Beschäftigung, der Sonderschulen, des Gesundheitsbereichs und des Berufsbildungswerkes zusammen. Darüber hinaus sind Mitglieder des Heimbeirats, des Werkstattrats, der Eltern-,

Angehörigen- und Betreuervertretung sowie die Leiterin des Bildungsbereiches in der Arbeitsgruppe. Von externer Seite wird die Arbeitsgruppe durch einen Vertreter der Stadt Mosbach begleitet, um möglicherweise sinnvolle Vernetzungen von Aktivitäten der Kommune und der Johannes-Diakonie zu verknüpfen.



# Handlungsfelder des Aktionsplans der Johannes-Diakonie

Die Aktionsplan-Arbeitsgruppe beschloss auf dem Hintergrund einer Einrichtungs- und Problemanalyse und unter Berücksichtigung der Gliederung der UN-BRK folgende Handlungsfelder zu bearbeiten:

- Barrierefreiheit
- Gesundheit
- Frauen
- Arbeit und Beschäftigung
- Gleichstellung, Antidiskriminierung
- Bildung
- Selbstbestimmt leben, Soziale Sicherheit

## Vorgehen bei der Erarbeitung des Aktionsplans

Zur Bearbeitung der Handlungsfelder bildeten sich Arbeitsgruppen, die zunächst das Material aus vorangegangenen Treffen zum Thema UN-BRK und den dort genannten Punkten sichteten. In jeweils intensiven Diskussionen wurden dann die jeweiligen Kernpunkte herausdestilliert und verdichtet. Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen erarbeitete dann ein Redaktionsteam unter dem jeweiligen Handlungsfeld die Ziele und Maßnahmen, die in den Aktionsplan Aufnahme fanden.



# Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans





## Handlungsfeld 1: Barrierefreiheit

**Ziel 1:** Die Standards der Barrierefreiheit werden möglichst an allen relevanten Gebäuden an den Komplexstandorten Mosbach und Schwarzach erfüllt, sofern dies die Topographie und die Wirtschaftlichkeit zulässt. Als Grundlage für die Standards werden die relevanten DIN-Vorschriften herangezogen, so DIN 18024-1, DIN 18024-2 sowie DIN 18040-2.

Maßnahmen	
1	Es wird eine Kommission gebildet aus Betroffenen und Fachleuten, die systematisch den Status quo an den entsprechenden Gebäuden und auf dem jeweiligen Gelände erheben und Veränderungsbedarfe im Sinne der Barrierefreiheit benennen.
2	Die erhobenen Bedarfe werden dokumentiert und nach einem festzulegenden Zeitplan abgearbeitet.

**Ziel 2:** Nutzung von eindeutigen Orientierungshilfen in relevanten Gebäuden und auf dem jeweiligen Gelände in Mosbach und Schwarzach. Zudem ist die Verkehrswegesicherheit zu überprüfen und nach Möglichkeit zu erhöhen.

Maßnahmen	
1	Bildung einer Sachverständigenkommission zur Erhebung der Veränderungsbedarfe.
2	Die erhobenen Veränderungsbedarfe werden dokumentiert und nach einem festzulegenden Zeitplan abgearbeitet.
3	Die von den BewohnerInnen benutzten Verkehrswege werden auf ihre Sicherheit hin überprüft und ggf. durch Zebrastreifen oder ähnliche, den Fußgängern Vorrang einräumende Markierungen, ergänzt.





**Ziel 3:** Zugang für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu barrierefreier Kommunikation.

Maßnahmen	
1	Einrichtung von Lesecken und einer Ausleihe von Büchern und Zeitschriften sowie Tonträgern in leichter Sprache.
2	Einrichtung eines zentralen EDV-Info-Points pro Komplexstandort mit Zugang zum Internet und Intranet. Ein Nutzungskonzept soll erarbeitet und nach einjähriger praktischer Anwendung überprüft werden.
3	Entwicklung und Einführung einer EDV-Plattform mit Informationen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige.



## Handlungsfeld 2: Gesundheit

**Ziel 1:** Freie Arztwahl in allen Fachgebieten bei gleichzeitiger Vorhaltung eines Ärztlichen Dienstes innerhalb der Johannes-Diakonie.

Maßnahmen	
1	Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann auf eigenen Wunsch bzw. Wunsch der Angehörigen bzw. Betreuer im Krankheitsfall den Arzt ihrer/seiner Wahl aufsuchen.
2	In jedem Wohnverbund wird eine Ärztekartei mit Adresse und Kommunikationsdaten einzelner Ärzte aus der näheren Umgebung geführt und gepflegt.

**Ziel 2:** Bei Verlegung von BewohnerInnen in ein externes Krankenhaus ist im Einzelfall und je nach Grad der Behinderung eine mehr oder weniger intensive Begleitung während des Krankenhausaufenthaltes erforderlich. Der damit einhergehende zeitliche Aufwand ist häufig so umfangreich, dass er mit den vorhandenen Personalkapazitäten der Wohngruppenverbände nicht zu erbringen ist. Mit der folgenden Maßnahme sollen daher zusätzliche Ressourcen für diese Aufgabe erschlossen werden.

Maßnahmen	
1	Gewinnung von Ehrenamtlichen, die bei externen Krankenhausaufenthalten gezielt als ehrenamtliche BegleiterInnen eingesetzt werden können.

**Ziel 3:** Beteiligung der Eltern-, Angehörigen- und Betreuervertretung (EABV) sowie der Heimbeiräte an der kommunalen Gesundheitspolitik des Neckar-Odenwald-Kreises.

Maßnahmen	
1	Ermöglichung der Teilnahme der genannten Gremien an den regelmäßigen Gesundheitskonferenzen des NOK.



**Ziel 4:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Körperbehinderung sollen zur Durchführung von Dienstreisen mit einem Dienstwagen entsprechende technische Erleichterungen bzw. Vorrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen	
1	Zur Erleichterung/Ermöglichung der Nutzung von Dienstwagen von Mitarbeitenden mit einer Körperbehinderung wird mindestens ein Dienstwagen mit Automatikschaltung vorgehalten.

**Ziel 5:** Menschen mit Behinderung werden von Ärzten oft wegen des höheren Zeitaufwands, mangelnder finanzieller Honorierung und aufgrund von Unsicherheiten im Umgang mit diesen Menschen und den spezifischen gesundheitlichen und behinderungsbedingten Problemen weniger bereitwillig als Patient aufgenommen. Dies soll problematisiert und auf eine Veränderung zugunsten einer höheren Bereitschaft zur Behandlung von Menschen mit Behinderung hingewirkt werden.

Maßnahmen	
1	Entwicklung des Fachgebietes „Medizin für Menschen mit Intelligenzminderung oder mehrfacher Behinderung“ im Zusammenhang mit der neu entstehenden Klinik am Standort Mosbach und Entwicklung von Fortbildungsangeboten für umliegende Ärzte.
2	Durch Lobbyarbeit, aber auch durch persönliche Kontakte, z.B. im Rahmen eines Stammtisches für Ärzte, soll eine Sensibilisierung von Ärzten im Umfeld der Johannes-Diakonie in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgen.





## Handlungsfeld 3: Frauen

Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut werden, haben überproportional häufig Formen von sexualisierter Gewalt in unterschiedlicher Ausprägung erfahren. Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt mussten und müssen betroffene Frauen sowohl vor, aber auch während des Heimaufenthaltes erleben. Diese häufig unverarbeiteten und traumatischen Erfahrungen wirken sich, auch wenn sie lebensgeschichtlich schon länger zurück liegen, in aller Regel belastend auf die aktuelle Lebenssituation der Frauen aus. Des Weiteren werden Frauen nach wie vor am Arbeitsplatz und in weiteren Lebensfeldern häufiger als Männer benachteiligt.

**Ziel 1:** Mit Blick auf diese beschriebenen Problemlagen und mit dem Ziel, Frauen mit den genannten Erlebnis- und Erfahrungshintergründen einen Reflexionsrahmen, Verarbeitungshilfen und Beratung anzubieten, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahmen	
1	Schaffung einer Stelle „Frauenberatung“. Diese Stelle arbeitet intensiv mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die Inanspruchnahme und Arbeit der Frauenberatung.
2	Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch wird intensiviert bzw. wird eine eigene Anlaufstelle für Frauen unter dieser Themenstellung etabliert.
3	Aufbau von Frauen-Gesprächskreisen, die moderiert werden und die sich regelmäßig (monatlich/vierteljährlich) treffen.

**Ziel 2:** Entfaltung, Förderung und Stärkung der Autonomie und des Selbstbewusstseins der Bewohnerinnen der Johannes-Diakonie.

Maßnahmen	
1	Unterstützung/Assistenz in der persönlichen Zukunftsplanung durch die Frauenberatung.
2	Kurse zur Entwicklung weiblicher Identität unter Berücksichtigung behindertenspezifischer Einschränkungen.
3	Kursangebote zur Erlernung von Selbstverteidigung und Selbstbehauptung.



## Handlungsfeld 4: Arbeit und Beschäftigung

Die meisten Menschen, die in der Johannes-Diakonie betreut werden, sind auch in einer der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt, die die Johannes-Diakonie betreibt. Die Werkstatt für behinderte Menschen bietet allen Beschäftigten Arbeitsangebote entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Einschränkungen. Der primäre Auftrag der Werkstätten besteht darin, Menschen zu unterstützen und zu befähigen, damit diese auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Die Erfüllung dieses Auftrags ist allerdings durch vielerlei Faktoren begrenzt, so z.B. durch die Inklusionsfähigkeit und Inklusionsbereitschaft des ersten Arbeitsmarktes, durch die Bereitschaft und Fähigkeit der Menschen mit Behinderung, sich in den ersten Arbeitsmarkt (wieder-)eingliedern zu lassen und vielem mehr. Dennoch gelingt es den Mitarbeitenden im Werkstattbereich in Einzelfällen immer wieder, Menschen mit Behinderung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Weil dies aber die Ausnahme ist, sind in den letzten Jahren Arbeitsformen und Arbeitsstrukturen entwickelt worden, um sich quasi dem ersten Arbeitsmarkt anzunähern und die deutlich inklusiver ausgestaltet sind, als der reguläre Arbeitsplatz in der WfbM.

So z.B. begleiten und unterstützen Job-Coaches Menschen mit Behinderung bei der Ableistung eines Praktikums in einem Betrieb oder unterstützen die Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung auf einem Außenarbeitsplatz bzw. in einer Außenarbeitsgruppe der WfbM, der/die in regulären Firmen angesiedelt sind. Auch innerhalb der Johannes-Diakonie, vor allem in den Dienstleistungsbereichen (Wäscherei, Fideljo) werden Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorgehalten. Darüber hinaus hat die Johannes-Diakonie eine Integrationsfirma gegründet, in der Menschen mit Behinderung als reguläre Arbeitnehmer angestellt sind. Der Weg hin zu inklusive(re)n Arbeitsplätzen wird in der Johannes-Diakonie beständig weiterentwickelt. Die folgenden Maßnahmen wurden vor allem mit Blick auf die Arbeitsplätze in der klassischen WfbM erarbeitet.

**Ziel 1:** Menschen mit Behinderung haben Kenntnis über Ihre derzeitige Arbeitssituation, insbesondere über die Höhe der Entlohnung für ihre Werkstatttätigkeit sowie über ihre vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie ggf. auf dem ersten Arbeitsmarkt einbringen könnten.

Maßnahmen	
1	Transparente und regelmäßige Information über die finanzielle Vergütung der Tätigkeit in der Werkstatt.
2	Flächendeckender Einsatz eines jeweils spezifischen Analyseinstruments zur Erhebung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die ggf. auch auf dem 1. Arbeitsmarkt einsetzbar sind.



**Ziel 2:** Die WfbM bietet Qualifizierungsmaßnahmen an, die unter Berücksichtigung der Wünsche, der individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Einschränkungen Beschäftigte auf inklusivere Arbeitsangebote vorbereitet.

Diese Angebote können auch dazu dienen, Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Maßnahmen	
1	Kontinuierliche Erschließung von Praktikumsstellen bei möglichen Arbeitgebern.
2	Durchführung von jährlich drei bis fünf inklusiven Schulungen für Mitarbeiter und Beschäftigte der WfbM`s (z.B. Arbeitssicherheit, Brandschutz, Erste Hilfe, etc.).







## Handlungsfeld 5: Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Dieses Handlungsfeld bezieht sich vor allem auf Artikel 5 der Behindertenrechtskonvention. Vor allem der Blick auf die Lebenssituationen der Menschen, die durch die Johannes-Diakonie betreut, gefördert und begleitet werden, löste zu den Forderungen dieses Artikels der BRK eine umfassende Diskussion aus. Hier ein paar Auszüge und Schlaglichter aus der Diskussion im Redaktionsteam:

- Vor allem von Seiten der Angehörigenvertretung wurde festgestellt, dass die Umsetzung der Forderungen der UN-BRK in erster Linie von der Personalsituation in den Einrichtungen der Behindertenhilfe abhängt. Ihrer Beobachtung nach fehlen die Gelder für eine ausreichende Anzahl an Personal in den Wohngruppen und Werkstätten, um die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Mit dem aktuellen Personalstand kann nur das Allernotwendigste geleistet werden. Diese Situation ist für die Menschen mit Behinderung, für ihre Angehörigen und Betreuer sowie auch für die Mitarbeitenden der Einrichtungen unbefriedigend und frustrierend.
- Die Binnensituation in der Johannes-Diakonie mit ihrem organisierten Leben in Wohngruppen und Verbänden und die davon geprägte Lebenssituationen der hier lebenden Menschen unterscheiden sich noch immer sehr deutlich von der Lebenssituation von Menschen, die nicht in entsprechenden Einrichtungen leben. Diese Unterschiede sind zunächst systembedingt, sie lassen sich im bestehenden System nicht einfach auflösen.
- Ein Vergleich der Lebenssituationen von Menschen, die mit Behinderung in der Johannes-Diakonie leben mit Menschen, die als Bürgerinnen und Bürger die sogenannte „normale“ Gesellschaft bilden, zeigt deutlich höhere Einschränkungen der persönlichen Freiheit der behinderten Menschen. Zum einen sind häufig rechtliche Betreuerinnen und Betreuer bestellt, die über bestimmte individuelle Rechtsgüter der behinderten Menschen entscheiden (z.B. Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, etc.), zum anderen erfordert das Zusammenleben in Gruppen und Verbänden einen Regelungskanon, der den Zweck hat, dieses Zusammenleben auskömmlich zu gestalten und daher naturgemäß die Freiheit des Einzelnen einschränkt.
- Menschen mit Behinderung, die ihre Eingliederungshilfeleistungen nicht selbst finanzieren können sondern ihren Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII einlösen und z.B. in einer Einrichtung wie der Johannes-Diakonie leben, werden dem gesellschaftlich und rechtlich zugestanden bzw. zugemessenen Anspruchsniveau von Sozialhilfeempfängern gleichgestellt.

Wer bzw. welche Personengruppe ist also heranzuziehen, wenn es hier um die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung mit Menschen der bürgerlichen Gesellschaft geht? Ist es nicht schon an sich diskriminierend, in einem Wohnheim oder gar auf einem so genannten Komplexstandort mit einer nicht unerheblichen Zahl weiterer Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, auf deren Zugehörigkeit zur Wohnheimgemeinschaft



oder zum gesamten Standort der Einzelne keinen Einfluss hat, leben zu müssen? Ist es nicht schon an sich diskriminierend, zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen keine realistische Alternative zu haben? Wir sind uns bewusst, dass wir diese Situation aus vielerlei Gründen nicht „von heute auf morgen“ und zugunsten von vollständig inklusiven Wohn-, Arbeits- und Lebensweisen auflösen können. Gleichwohl aber wollen wir daran arbeiten, die diskriminierenden und benachteiligenden Elemente, die das Leben in Heimen an oder auch außerhalb von Komplexstandorten mit sich bringt zu minimieren.

**Ziel 1:** Ein gesellschaftlicher und politischer Bewusstseinswandel in Bezug auf die Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung soll angestoßen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass auskömmliche personelle und materielle Ressourcen für die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung bereitgestellt werden.

#### Maßnahmen

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Bildung einer interdisziplinären „Zukunftswerkstatt“, in der Vertreter der Einrichtung mit Mitgliedern diverser Räte und Vertretungen (z.B. Heimbeirat, EABV, MAV) Wege der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Menschen mit Behinderung erarbeiten. |
|---|---|

Für ein möglichst selbstbestimmtes und zufriedenes Leben auch im klassischen Heim ist ein grundlegender Respekt von Seiten der Mitarbeitenden jedem einzelnen Menschen mit Behinderung gegenüber eine unabdingbare Voraussetzung. Dieser Respekt lässt sich in vielerlei alltäglichen Situationen leben und erkennen.

- Sprechen wir Menschen mit Behinderung mit „Du“ an, obwohl wir diese vertraute Form der Ansprache von diesem Menschen nicht angeboten bekommen haben?
- Respektieren wir das Zimmer unserer Bewohnerinnen und Bewohner als Privatsphäre und wird daher angeklopft, bevor eingetreten wird?
- Nehmen wir die Anliegen der Menschen mit Behinderung ernst, auch wenn diese aus „unserer“ Sicht eher als Lappalien einzuschätzen sind?
- Bemühen wir uns stetig, im Alltag jedem Menschen mit Behinderung soviel individuelle Freiheit wie nur irgend möglich einzuräumen und zuzugestehen?
- Unterstützen wir nach Kräften die Realisierung der Wünsche der Menschen mit Behinderung nach Freiheiten und Rechten, wie sie in der „unbehinderten“ bürgerlichen Gesellschaft üblich und alltäglich sind?



Die Liste der Fragen ließe sich noch um viele Beispiele verlängern. Es wird jedoch aufgrund der geschilderten Beispiele deutlich, dass es vor allem an jeder einzelnen Mitarbeiterin und an jedem einzelnen Mitarbeiter der Johannes-Diakonie liegt, im Umgang mit Menschen mit Behinderung – seien es „Kunden und Kundinnen“ oder Kolleginnen und Kollegen mit einer Behinderung – einen respektvollen Umgang zu pflegen und somit Diskriminierung aufgrund der Behinderung zu vermeiden.

**Ziel 2:** Die Mitarbeitenden begegnen jedem einzelnen Menschen mit Behinderung mit Respekt und Wertschätzung.

Maßnahmen	
1	Entwicklung von Instrumenten zur Messung bzw. zur Erhebung des wertschätzenden und respektvollen Umgangs mit Menschen mit Behinderung („Respektklima“) im Wohnverbund und in der Tagesstruktur.
2	Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs mit BewohnerInnen bzw. WerkstattgängerInnen.





## Handlungsfeld 6: Bildung

Unter dem Thema „Bildung“ sind im Zusammenhang mit der BRK vor allem die Sonderschulen und Schulkindergärten der Johannes-Diakonie sowie das Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg im Blickfeld, aber auch die zielorientierte Ausrichtung des Geschäftsbereichs Bildung ist hier von Bedeutung. Die BRK fordert eindeutig die inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Am 3. Mai 2010 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Beschlüsse zur „Schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ gefasst und unter anderem eine Weiterentwicklung mit dem Ziel der Aufhebung der gesonderten Pflicht zum Besuch einer Sonderschule beschlossen. Jedoch anders als in Schleswig-Holstein soll es neben der inklusiven Beschulung auch weiterhin Sonderschulen geben, die sich – so eine Forderung des Ministeriums – zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln sollen.

Auch die Verantwortlichen in der Johannes-Diakonie haben beschlossen, die bestehenden Sonderschulen und Kindergärten mit ihrem sonderpädagogischen Angebot grundsätzlich zu erhalten, jedoch ebenfalls konsequent an deren Weiterentwicklung, u.a. durch Verdichtung des Netzwerks zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen zu arbeiten. Damit soll auch zukünftig eine Wahlmöglichkeit für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung erhalten bleiben, ihre Kinder entweder inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule unterrichten zu lassen oder aber die Beschulung an einer Sonderschule zu wählen.

Um aber mögliche Benachteiligungen von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die an einer der Sonderschulen der Johannes-Diakonie beschult werden zu eliminieren oder so gering wie möglich zu halten, sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

**Ziel 1:** Der Besuch einer der Außenklassen der Johannesbergschule bzw. der Schwarzbachschule mit erheblichen Anteilen an inklusivem Unterricht soll für jede Schülerin bzw. jeden Schüler grundsätzlich möglich sein.

Maßnahmen	
1	Schaffung weiterer regionaler Außenklassen in Abstimmung mit dem Schulamt und in Kooperation mit öffentlichen Schulen.
2	Die Kernschulen an den Komplexstandorten Mosbach und Schwarzach entwickeln sich weiter zu „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“.



**Ziel 2:** Zur Förderung der Kulturtechniken für Schülerinnen und Schüler wie Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch als Angebot für erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln die Schulen in Kooperation mit weiteren Bildungsträgern entsprechende Angebote.

Maßnahmen	
1	An den Schulen werden Lese-, Schreib- und Rechenwerkstätten unter Einbeziehung auch externer Bildungsträger angeboten, in denen Schülerinnen und Schüler, aber auch interessierte erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner ihre Kompetenzen in den genannten Kulturtechniken verbessern können.
2	In Zusammenarbeit mit den örtlichen Bibliotheken/Mediatheken Mosbach und Schwarzach wird eine Leihbibliothek mit Medien in leichter Sprache eingerichtet.
3	Als weitere Bildungs- und Kulturangebote werden regelmäßig Lesungen in leichter Sprache, z.B. im Rahmen eines „Literatur-Cafés“ angeboten.

**Ziel 3:** Die Verwendung von „Leichter Sprache“ soll in der gesamten Einrichtung unterstützt und breiter eingeführt werden. Zur Vermittlung der Kompetenz zu „Leichter Sprache“ werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen	
1	Der Geschäftsbereich Bildung wird regelmäßig im jährlichen Fortbildungsprogramm Bildungsangebote zum Erlernen von leichter Sprache vorsehen und anbieten.
2	Im Lehrplan der Fachschule für Heilerziehungspflege wird das Thema „Leichte Sprache“ als fester Bestandteil verankert.



**Ziel 4:** Die Anzahl inklusiver Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung soll als Beitrag zur „Inklusion nach innen“ gesteigert werden.

Maßnahmen	
1	Der Geschäftsbereich Bildung wird in Kooperation mit externen Bildungsträgern jährlich drei bis fünf inklusive Bildungsangebote entwickeln und vorhalten.

Die Artikel 24, 26 und 27 der UN-Behindertenrechtskonvention bieten die Chance, ein inklusives berufliches Bildungs- und Beschäftigungssystem für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln. Eine wichtige Grundlage hierzu bilden die Individualisierung und Flexibilisierung unterstützender Leistungen. Diese setzen eine transparente Feststellung der individuellen Unterstützungsbedarfe voraus.

Ein inklusives berufliches Bildungs- bzw. Rehabilitationssystem kann u. a. mit Angeboten der Verzahnten Ausbildung (VAmB) erreicht werden. Das Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg entwickelt sein verzahntes Ausbildungsangebot mit Unternehmen der Wirtschaft weiter. Hierbei erfolgt auch eine stärkere Vernetzung mit den Berufsschulen in der Region Nordbaden.

**Ziel 5:** Das BBW bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verzahnte individualisierte Ausbildungsmaßnahmen an. Die auf die einzelnen Teilnehmer ausgerichteten Leistungsangebote schaffen dabei eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung von Inklusion.

Maßnahmen	
1	Kontinuierliche Erschließung neuer Kooperationspartner (Ausbildungsbetriebe) der Wirtschaft.
2	Realisierung von 15 % VAmB-Ausbildungsverträgen bis zum Jahr 2018.



## Handlungsfeld 7: Selbstbestimmt leben, soziale Sicherheit

Bei den Themen Selbstbestimmung und soziale Sicherheit geht es darum, diese Grundwerte auch für die Menschen mit Behinderung sicher zu stellen, die sich entschieden haben, in einer stationären (Groß-)Einrichtung wie der Johannes-Diakonie zu leben. Dieses Leben in Einrichtungen bringt verständlicherweise manche Einschränkungen mit sich, die durch Regelungen begründet sind, die das Zusammenleben von vielen Menschen mit Behinderung auf begrenztem Raum möglichst gelingend gestalten wollen. Dennoch soll auch jeder Mensch mit Behinderung, der in einer stationären Einrichtung lebt und/oder arbeitet das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung und sozialer Sicherheit erfahren. Strukturen und Regelungen sind so zu gestalten, dass diese Rechte gewährleistet sind.

Häufig ist es die Privatsphäre, die im alltäglichen Zusammenleben im Wohngruppenverbund „auf der Strecke bleibt“, aus Unachtsamkeit nur sehr lückenhaft zugestanden und häufig nicht durchgängig und konsequent respektiert wird. Daraus ergibt sich das

**Ziel 1:** Stärkung/Achtung der Privatsphäre jeder Bewohnerin bzw. jeden Bewohners.

Maßnahmen	
1	Drei bis vier Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden zum neuen Wohn- und Betreuungsvertrag auf der Basis des WBVG, mit Schwerpunkt auf den Rechten der Verbraucher.
2	Schulung der Mitarbeitenden über den Wandel im Berufsfeld und den Paradigmenwechsel, der eine veränderte Grundhaltung - weg von der Fürsorge und hin zur Assistenzdienstleistung - mit sich bringt.

Im Zuge der politisch und gesellschaftlich gewollten Veränderungen, die in der UN-BRK, aber auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Großen Koalition zum Ausdruck kommen, ist eine Abwendung von der Institutionenorientierung und ein mehr an Personenorientierung ausdrücklich gewollt. Dieses personenorientierte Prinzip gilt es auch zu berücksichtigen, wenn es – aus unterschiedlichen Gründen – darum geht, Umzüge innerhalb der Einrichtung und damit eine Verlagerung des bisherigen Lebensmittelpunktes für den Menschen mit Behinderung zu planen und zu realisieren. In diesen gesamten Prozess sind der Mensch mit Behinderung in angemessener Weise sowie seine Betreuung mit einzubeziehen. Der entsprechende Prozessablauf, der auf Grundlage des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes ausgearbeitet wurde, sieht dies bereits vor. Dennoch soll folgendes Ziel im Aktionsplan verankert und durch entsprechende Maßnahmen abgesichert werden:





**Ziel 2:** Umzüge innerhalb der Einrichtung sollen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des betroffenen Menschen und seiner gesetzlichen Betreuung durchgeführt werden.<sup>3</sup> Zur Sicherstellung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen getroffen:

Maßnahmen	
1	Das Umzugsmanagement innerhalb der Einrichtung ist so zu gestalten, dass der vom Umzug betroffene Mensch und seine gesetzliche Betreuung von Beginn an mit einbezogen sind. Dies ist durch den Wohn- und Betreuungsvertrag auf Grundlage des WBGV sicher zu stellen.
2	Einrichtung einer Schlichtungsstelle bzw. Ethikkommission, die u.a. bei nicht auszuräumenden Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit Umzügen von Menschen mit Behinderung innerhalb der Einrichtung von jeder Partei angerufen werden kann.
3	Sollte es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, so wird die Schlichtungsstelle eingeschaltet, die eine eigene Beurteilung der gesamten Sachlage vornimmt. Die Schlichtungsstelle wird nach eigener Beurteilung eine bindende Empfehlung aussprechen.

Zur größtmöglichen Selbstbestimmung gehört auch die Option, sich außerhalb der Einrichtung zu bewegen bzw. aufzuhalten. Als Voraussetzung hierfür ist Mobilität und die Nutzung von Verkehrsmitteln erforderlich. Daher wird folgende Zielsetzung vereinbart:

**Ziel 3:** Erhöhung der persönlichen Mobilität, Schaffung von Möglichkeiten zur Nutzung von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln und Erhöhung der Kompetenz zur Nutzung dieser Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderung.

Maßnahmen	
1	An jedem Komplexstandort der Johannes-Diakonie werden für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner Trainings zur Erhöhung der Mobilität und zur sicheren Nutzung von öffentlichen bzw. privaten Verkehrsmitteln angeboten.
2	Es soll darauf hingewirkt werden, dass im Sozialraum rollstuhlge-rechte Ruftaxen zur Verfügung stehen und zu angemessenen Preisen angefordert werden können.

<sup>3</sup> Die Johannes-Diakonie Mosbach muss in Einzelfällen Gebäuden schließen, z.B. weil sie nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben bzw. zu sanieren sind oder weil sie nicht mehr der Heimbauverordnung entsprechen. Bei Gebäudeschließungen gilt es, mit den Bewohnern und deren Betreuern einvernehmliche Lösungen über ihren zukünftigen Wohnort zu finden.



# Zeitliche Umsetzung und Umsetzungsverantwortung

Die einzelnen Vorhaben dieses Aktionsplans sollen bis zum Jahr 2018 umgesetzt bzw. realisiert sein. Von Jahr zu Jahr sind personelle und finanzielle Budgets festzusetzen, mit deren Hilfe die Realisierung in Jahresscheiben erfolgen kann. Zur Sicherstellung der Umsetzung wird ein Arbeitskreis eingesetzt.

# Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan und seine Umsetzung soll durch ein permanentes Monitoring sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, dass eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der geplanten Vorhaben durch den eingesetzten Arbeitskreis erfolgt.



## **Impressum**

Herausgeber:  
Vorstand der Johannes-Diakonie Mosbach  
Dr. Hanns-Lothar Förschler, Jörg Huber,  
Neckarburkener Straße 2–4  
74821 Mosbach/Baden  
Telefon: 06261/88-0

Redaktion:  
Redaktionskreis des Aktionsplans  
Michael Walter, Unternehmenskommunikation Johannes-Diakonie Mosbach

Layout:  
PINGUINmedia Alois Roidl

Bildnachweis:  
Johannes-Diakonie Mosbach

